



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das einheitliche Consistorium für den Regierungsbezirk Cassel.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

und erweitern wollen, für sich zu gewinnen. Wiederholter Warnungen ungeachtet, hat sie sich jede Möglichkeit durch eine solche würdige Haltung ihre Autorität zu kräftigen, selbst abgeschnitten. Was würde auch eine solche Schwenkung bei Männern bedeuten, die so manche Schwenkung hinter sich haben, und deren wahre Meinung hier wieder so unzweideutig zu Tage kam? Was unser Land jetzt bedürfte, wäre eine Verwaltung, ähnlich wie sie in Bayern besteht, die aufrichtig der Pflege der nationalen Beziehungen zugewandt und auf das freisinnige Bürgerthum gestützt der Volkspartei ebenso entgegenträte als die dortige Regierung den Ultramontanen. Aber eine solche Verwaltung könnte nicht Barnbüler-Mittnacht-Golther heißen.

Mit der Linken entzweit, unversöhnt mit der deutschen Partei, ohne Rückhalt an einer eigenen Partei, ohne Vertrauen im Lande — so tritt das Ministerium vor den nächsten Landtag.

7.

### Das einheitliche Consistorium für den Regierungsbezirk Cassel.

Berlin, Anfang November.

Schon im vorigen Jahre stellte der K. Cultusminister an den Landtag das Ansuchen, ihm zur Errichtung eines einheitlichen Consistoriums für den Regierungsbezirk Cassel eine nicht unbedeutende Summe zu verwilligen. Bekanntlich verwarf aber die Kammer die Regierungsvorlage namentlich auf Betreiben der Mehrzahl der hessischen Abgeordneten und verlangte, der Cultusminister möge erst eine Synode für die hessischen Kirchengemeinschaften einberufen, dann werde sich weiter über die Angelegenheit reden lassen. Nun ist zwar die von den hessischen Deputirten herbeigewünschte Synode noch nicht einberufen, geschweige denn um ihre Meinung gefragt worden, auch dürfte die Stellung, welche die Königliche Verordnung der einzuberufenden Synode im Voraus angewiesen hat, wenigstens insofern nicht ganz den Voraussetzungen mancher Abgeordneten entsprechen, als die Synode nur eine begutachtende, beratende Stellung haben soll, während die Entscheidung dem Gutdünken der Regierung, d. h. hier dem Delegirten derselben, dem Cultusminister, überlassen bleibt. Aber die Regierung hat doch den Wünschen hessischer Abgeordneten entsprechend das Wahlgesetz für die Synode publicirt und danach die Wahlmänner der Synodaldeputirten wählen lassen und jetzt schon

den Termin der Wahlen selbst festgesetzt, so daß jede Woche der Zusammentritt der Synode möglich sein wird.

Mitten in diese Vorbereitungen zum Zusammentritt der Synode hinein will nun der Cultusminister eine Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Errichtung eines Gesamtconsistoriums zu Marburg fallen lassen. Jedermann wird zugeben, daß es von vorne herein sachgemäßer gewesen wäre, wenn diese Verhandlung bis dahin verschoben worden, wo die Synode auch hierüber ihre Stimme abgegeben hätte, und sagen wir es nur offen, der Verdacht, der in Hessen sich bei dem Vorgehen des Cultusministers von Anfang an geregt hat und vielfach auch ausgesprochen worden ist, hat durch diesen Schachzug desselben nur neue Nahrung gewonnen. Dem Cultusminister, so urtheilte man hier und zwar bis in Kreise hinauf, die altpreussische Erfahrungen in solchen Angelegenheiten hatten, kommt es nur darauf an, von der Kammer das Geld zur Errichtung seines Gesamtconsistoriums verwilligt zu erhalten; dazu soll die Einberufung der Synode ein Mittel sein; man wird schließlich, nachdem man in Hessen auf diesen Köder angebissen hat, doch machen, was man will, und nicht ausführen, was die Synode beschlossen hat. Jetzt nun, da der Cultusminister vor dem Zusammentritt der Synode sein Geld von der Kammer bewilligt haben will, hört man wieder mehr als je ähnliche Befürchtungen laut werden und im Voraus die Geschicklichkeit des Cultusministers bewundern, mit der er die Kammer zwingt, seinem Willen nachzugeben und die Gelder für das Consistorium zu verwilligen, ohne daß dieselbe später im Stande sein werde, auch nur den geringsten Druck auf seine weiteren Entscheidungen in den kirchlichen Angelegenheiten Hessens auszuüben.

Und in der That haben sich die Dinge in Hessen in einer Weise günstig für das Cultusministerium gestaltet, wie es von Niemandem gehat werden konnte. Bei der durch die geringe Betheiligung an den Synodalwahlen constatirten Apathie der Majorität der Bevölkerung in allen kirchlichen Fragen und bei dem fanatischen Widerstande, den ein großer Theil der Geistlichkeit jedem, auch dem geringsten Versuche, an der Kirchenverfassung Etwas zu ändern, entgegengesetzt hat, ist für den Cultusminister ein doppelter Vortheil erwachsen. Er kann, und zwar mit Recht, sagen, die Auslehnung gegen Königl. Verordnungen, deren sich ein Theil der Geistlichen schuldig gemacht habe, erfordere unbedingt eine einheitliche Leitung des Kirchenregiments in Hessen, und darum sei er vor Einberufung der Synode mit seinem Verlangen auf Verwilligung der Gelder für ein Gesamtconsistorium hervorgetreten; außerdem habe ja die geringe Betheiligung an den Synodalwahlen auf's Klarste bewiesen, daß in der Majorität der hessischen Bevölkerung kein dringendes Verlangen nach Einführung einer Presbyterial- und Synodal-

verfassung vorhanden sei, daß es bei der Schärfe der kirchlichen Gegensätze, die sich bei dieser Gelegenheit in Hessen kundgegeben habe, im Interesse des kirchlichen Friedens liege, nicht so rasch und nicht so einseitig vorzugehen. Die hessischen Deputirten werden zwar zweifelsohne darauf erwidern, in kirchlichen Angelegenheiten seien die Hessen von jeher indolent gewesen; habe doch Wilmar z. B. gesagt, selbst die Reformation sei nur von Philipp dem Großmüthigen in Hessen eingeführt worden und ohne sein Fürstenhaus würden die Hessen wohl heute noch katholisch sein; eben weil man dieses wisse, bestehe man auf Einführung einer anderen Kirchenverfassung, durch die die Selbstthätigkeit des Volkes angeregt und kirchliches Leben geweckt werde; habe das Volk erst in Hessen eingesehen, daß die neue Verfassung nicht nur von der Regierung dem Lande angeboten werde, um ihm neue Steuern aufzubürden, wie man dem gemeinen Mann von den verschiedensten Seiten aus eingeredet habe, so würden die Dinge sich schon ganz anders gestaltet haben. Die kirchliche Bewegung für die Synodalverfassung sei in Hessen auch in's Stocken gerathen, als die Vorlagen der Regierung für die Synode bekannt geworden seien, und man aus ihnen ersehen habe, daß z. B. nicht ein Wort von der Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der Pfarreien in ihnen enthalten sei, und die außerordentliche Synode eine bloß begutachtende Stimme haben solle. — Das wird vollkommen der Wahrheit entsprechen und man wird auch nicht leugnen können, daß nicht weniger leicht die Gründe zu widerlegen sein werden, welche aus dem Widerstande der Wilmarianer hergeleitet werden könnten und für rasche Einsetzung eines Gesamtconsistoriums sprechen sollen, denn wäre es der Regierung Ernst gewesen, diesen Widerstand zu beseitigen, so hätte sie es nach dem Urtheile fast Aller, auch mit den gegenwärtigen Consistorien vermocht. Ist es doch ein öffentliches Geheimniß, daß das Casseler Consistorium schon vor längerer Zeit Maßregeln gegen ein hervorragendes Mitglied der Wilmar'schen Partei beantragt hatte, daß dieselben aber im Cultusministerium auf Widerstand stießen, bis endlich auch dieses sich zu der beantragten Entsetzung entschließen mußte. Und wäre Herr von Mühler zu bestimmen gewesen, gleich von Anfang an, als die Majorität der Superintendenten sich ihm zu widersetzen Miene machte, gegen diese mit Verweisen oder Strafen oder selbst nur mit einer Drohung vorzugehen, so würden die Pastöre, die sich später einredeten, sie dürften an Eifer nicht hinter ihren Oberhirten zurückbleiben, sich wohl besonnen haben, solchen Widerstand gegen königliche Verordnungen nicht nur zu leisten, sondern auch öffentlich zur Schau zu tragen. Und wäre in Hessen nur der Glauben an ein ernstliches Vorgehen des Herrn von Mühler gegen die Wilmarianer verbreitet gewesen, so würde ganz gewiß Vieles nicht vorgekommen sein, was eben geschehen ist. Wird denn aber dieser

Glaube an den Ernst des Cultusministeriums sofort erwachen, sobald ein einheitliches Consistorium eingerichtet ist, in das die renitenten Superintendenten als Ehrenmitglieder und so und so viele Geistliche als ständige Beisitzer aufgenommen werden, die sich nicht als Freunde der Synodalverfassung ausgewiesen haben? Wir glauben es nicht, und glauben es so lange nicht, als die Kreuzzeitung fortwährend die Renitenz der Pastöre in Schutz nimmt, selbst wenn diese gegen solche Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörden protestiren, welche nur in einem ganz indirecten, ja zweifelhaftem Zusammenhange mit der Synodalangelegenheit stehen. Der Unsegen, der in Hessen auf der ganzen Synodalangelegenheit ruht, hat zum großen Theile in dem Mißtrauen seine Ursache, mit dem hier alle kirchlichen Parteien dem Cultusministerium gegenüber stehen. Die Liberalen blicken auf die Männer hin, die der Cultusminister in das Land geschickt hat, und die sämmtlich mehr oder weniger einer ihnen feindlich gegenüberstehenden kirchlichen Partei angehören; die Bilmarianer weisen auf die Maßregeln hin, die von Berlin ausgegangen sind, und mit denen sie sich nicht befreunden könnten, so viele persönliche Vortheile man ihnen auch versprochen habe, wenn sie ihren principiellen Widerstand aufgeben wollten. —

Wie soll sich nun der preußische Landtag gegen die Forderung des Cultusministers, ihm eine relativ hohe Summe zur Errichtung eines Gesamtconsistoriums zu bewilligen, verhalten? Wir glauben, es wird der Kammer Nichts übrig bleiben, als die Summe zu gewähren. Doch darf es nur unter einer ganz bestimmten, klaren Bedingung geschehen.

Man wird als sicher annehmen dürfen, daß der Cultusminister seine Vorlagen für die Synode nicht noch verschlechtern wird, so daß das, was schließlich der hessischen Kirche als geltende Kirchenverfassung geboten werden wird, hinter diesen Vorlagen zurückbleibt. Ferner wird man nicht unterstellen können, daß, nachdem einmal die außerordentliche Synode gehört worden ist, noch weitere Verhandlungen mit den Superintendenten stattfinden werden. Endlich wird sich die Regierung überzeugt haben, daß mit Leuten nicht zu paktiren ist, die ihrerseits von vornherein entschlossen sind, nicht mit zu paktiren. Sehen wir aber das voraus, so wird die Einsetzung eines Gesamtconsistoriums für unsere kirchlichen Verhältnisse immerhin einen Fortschritt bezeichnen, so dürftig derselbe auch an sich sein mag. Die renitente Geistlichkeit ist gegen die Bildung eines einheitlichen Consistoriums; sieht sie nun, daß in der Richtung auf Bildung derselben fortgeschritten wird, so ist nicht zu bezweifeln, daß sich ein Theil derselben fügen, der andere, besonders fanatisirte, sich dagegen auch wider diese Maßregel auflehnen wird. Thut sie das aber wirklich, dann dürfte der Regierung, die ganz unbestreitbar im Recht ist, wenn sie die Consistorien ganz nach ihrem Gut-

dünken äußerlich gestalter, doch nichts Anderes übrig bleiben, als die Rentententent gänzlich zu beseitigen. Wären aber die schlimmsten Fanatiker bei Seite geschoben, so würde die Einführung der Synodalverfassung selbst bei den einzelnen Gemeinden, die von ihren Geistlichen ganz verhezt sind, auf keinen Widerstand mehr stoßen und die Gefahr, daß auch nur einzelne Laien sich einem etwa intendirten Austritte aus der Landeskirche anschließen könnten, beseitigt sein.

Und die Gefahr, daß nach der Einsetzung eines Gesamtconsistoriums der Cultusminister eine Synode gar nicht mehr berufen werde, oder daß, — wenn man nicht so weit in seinem Argwohn gehen wollte, — die Anforderungen, die auf der Synode von Seiten der Laien gestellt werden würden, um dem Entwurf einige Elemente einzufügen, die wirklich eine Selbständigkeit der Kirche annähernd begründen könnten, — nicht das geringste Gehör bei dem Cultusminister finden würden, sobald er die Geldverwilligung in der Tasche habe, auch diese Gefahr scheint mir nicht groß genug zu sein, um die rasche Bildung jenes einheitlichen Consistoriums zu verhindern. Denn bleibt das Wahlgesetz bestehen, so werden die Laien, wenn sie des Genußes eines Rechtes werth sind, immer bedeutenden Einfluß auf die Synode ausüben und sich schon Rechte erkämpfen können. Auch wird über kurz oder lang eine Aufbesserung der Pfarrergehalte in Hessen nothwendig werden, dieselbe aber nur dann erreichbar sein, wenn man den Laien, statt ihnen nur Pflichten aufzulegen, auch Rechte einräumt und zwar nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch der Regierung gegenüber.

Aber auf Einer Bedingung muß das Abgeordnetenhaus bestehen und sich in keiner Weise wankend machen lassen. Und doch kann diese Bedingung auf den ersten Anblick fast nur von untergeordneter Bedeutung zu sein scheinen: wir meinen, die Kammer muß darauf beharren, daß der Sitz des Gesamtconsistoriums nicht Marburg, sondern Cassel werde. Schon in der vorigen Kammeression wiesen die hessischen Abgeordneten darauf hin, daß Marburg sich nicht zum Sitze des Consistoriums eigne. Aber die Gründe, die sie für ihre Behauptung vorbrachten, waren größtentheils nur vorübergehenden Zuständen entnommen, und daher von nur untergeordneter Bedeutung. So sagten sie u. A. in Marburg sei der Hauptsitz der Wilmar'schen Partei; das Consistorium dorthin verlegen, heiße es unter den Einfluß dieser Partei stellen. So wahr die Behauptung ist, daß in Marburg die confessionell-lutherische Partei mehrere ihrer leidenschaftlichsten Vertreter hat, so sehr hat sich auch die Befürchtung bewahrheitet, daß der Einfluß dieser Männer sich auch auf andere Kirchenbeamte werde ausdehnen können. Denn der reformirte Superintendent der Diocese Marburg, der von Hause aus sehr wenig Anlage hatte, sich mit den Lutheranern zu verbinden, ist doch einer der ersten

und schrofften Gegner der Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung geworden und von Marburg aus ist wohl am Lebhaftesten im ganzen Lande gegen die neue Kirchenverfassung agitirt worden. Würde es nach diesen Vorkommnissen der Regierung kaum möglich sein, die beiden Marburger Superintendenten, die bisher ordentliche Mitglieder des Consistoriums waren, in das neuzubildende Consistorium mit hinüber zu nehmen, so würde doch für diese unter der obigen Stadt-Geistlichkeit kaum Ersatzmänner finden.

Alles das liegt aber in Cassel ganz anders. Abgesehen davon, daß sich der dortige Generalsuperintendent doch ganz anders zur Synodalfrage gestellt hat, als die beiden Marburger Superintendenten, haben sich unter der Casseler Geistlichkeit überhaupt nicht solche Fanatiker gefunden als in Marburg. — Aber alle diese Dinge, so sehr sie auch gegen eine augenblickliche Verlegung des Consistoriums nach Marburg sprechen mögen, kommen doch nicht in Betracht, wenn man an eine dauernde Institution denkt. Die Verhältnisse können sich in Marburg rasch ändern, und damit wären diese Einreden weggefallen. Viel wichtiger ist ein anderer Grund, der gegen Marburg spricht. Derselbe ist von principieller Bedeutung.

Bekanntlich hat der Cultusminister den zum Präsidenten des künftigen Gesamtconsistoriums designirten jetzigen Director des Marburger Consistoriums auch zum Curator der Universität ernennen lassen. Kommt nun das Gesamtconsistorium nach Marburg, so werden beide wichtige Stellen stets in der Hand eines Mannes schon deshalb vereinigt bleiben, weil die Kammer nicht leicht gewillt sein wird, den hohen Gehalt für einen besonderen Universitätscurator zu bewilligen, und der Minister daher mit der Führung der Geschäfte des Curators stets den Consistorialpräsidenten betrauen wird.

Die Zusammenlegung dieser beiden Aemter in die Hand eines Mannes kann aber für die Kirche nicht nur nicht erwünscht, sondern nur sehr gefährlich sein. Wir sehen davon ab, ob in unsern Tagen die Verknüpfung der Leitung einer hohen Schule mit der Direction eines Consistoriums, zu der man theologisch gebildete Juristen heranzuziehen pflegt, zeitgemäß ist, ob die mittelalterliche Verbindung von Kirche und Universität für beide zuträglich erscheint. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß die wissenschaftliche Theologie dabei zu Schaden kommt. Ein Universitätscurator, der immer Etwas zu bedeuten hat, großen Einfluß auf die Berufungen der Professoren ausübt, wird natürlich nicht so leicht für die Berufung eines Professors stimmen, wenn derselbe nicht zugleich die kirchliche Richtung des Herrn Consistorialpräsidenten theilt, und so wird dieser nicht nur von Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen zc. sein, sondern auch mittelbar die zukünftige theolo-

gische Richtung seiner Pfarrer im Voraus bestimmen. Der Einfluß Eines Mannes auf die Verwaltung und Leitung der Kirche und die theologische Bildung zukünftiger Generationen von Predigern scheint uns zu groß zu sein, als daß er wünschenswerth wäre. Will man die theologischen evangelischen Facultäten auf den Rang von katholischen Priesterseminarien herabdrücken, dann lege man die Leitung von Kirche und Universität in Eine Hand und das beabsichtigte Resultat wird nicht ausbleiben. Wer das aber nicht will, wer da glaubt, daß die Leitung der Universitäten nicht zu ihrem Besten in der Hand von theologischen Juristen ruht, der kann nicht für die Verlegung des Gesamtconsistoriums nach Marburg stimmen. Wird solchen Falls kein besonderer Gehalt für einen Curator von der Kammer bewilligt und bleibt der Minister darauf bestehen, einen Curator an jeder Universität zu haben, so wird damit doch die Möglichkeit näher gebracht, daß man, da doch ein mal ein nicht in der Universitätsstadt ansässiger höherer Beamter gewählt werden muß, den Oberpräsidenten oder einen anderen hohen Beamten der Provinz dazu ernennt, statt eines theologischen Juristen, die vielfach in theologics besangener und unduldsamer sind als Theologen von Fach.

Aber wird nicht der heilsame Einfluß, den die wissenschaftliche Stimmung einer Universitätsstadt auf eine Kirchenbehörde ausüben muß, diesen Schaden wenigstens für die Kirche doppelt und dreifach ersetzen? In der Gegenwart gewiß nicht. Denn die Kirchenmänner würden voraussichtlich nur mit wenigen Männern der Wissenschaft verkehren. In kleinen Universitätsstädten könnte geradezu die nähere Berührung Beider unter den gegenwärtigen Verhältnissen für beide Theile eher eine abstoßende als anziehende Wirkung ausüben und so mehr schaden als nützen. Und eine engere Verbindung von theologischen Lehrern und kirchlichen Verwaltungsmännern erscheint auch nicht gerade wünschenswerth. Denn würde dann nicht gar zu leicht das betreffende Consistorium sich von theologischen Schulmeinungen beeinflussen lassen und durch diesen Einfluß das Kirchenregiment leicht einseitiges werden? Und ist es denn etwa nicht das Unglück der evangelischen Kirche gewesen, daß der Lehrstand allzugroßen Einfluß auf ihr Geschick ausgeübt hat, indem derselbe das, was wissenschaftlich vielleicht von Werth war, auch für kirchlich werthvoll und nothwendig erachtete? Jedem das Seine! Der theologischen Wissenschaft ihre Unabhängigkeit von Consistorialpräsidenten, der Kirche ihre Selbständigkeit, theologischen Tagesfragen und Richtungen gegenüber!

Die Kammer hat die Pflicht, beiden Sphären gerecht zu werden, indem sie für unseren speciellen Fall die Verlegung des Gesamtconsistoriums nach

Marburg verhindert und nur unter dieser Bedingung die Bewilligung der für die Errichtung eines hessischen Gesamtconsistoriums verlangten Summe ausspricht.

### Aus Mecklenburg.

Antecomital-Correspondenz.

Schwerin, Anfang November.

Während rings in allen deutschen Landen die parlamentarische Thätigkeit und mit ihr der Kampf der Parteien begonnen hat, ruhen beide Mecklenburg noch in tiefer Stille und nichts stört ihren inneren Frieden. Beide Großherzoge nehmen daraus Veranlassung, die letzten schönen Herbsttage zu den alljährlich üblichen Rundreisen durch ihre Lande und zu Einzügen in deren Städte mit obligaten Böllerschüssen, Glockenläuten, Ehrenpforten und weißgekleideten Festjungfrauen zu benutzen. Während Serenissimus Suerinensis vom Ludwigsfluster Hoflager aus seine junge Gemahlin nach Güstrow führte, um der feierlichen Einweihung des dortigen Gymnasiums beizuwohnen, ließ Serenissimus von Strelitz dem mittlerweile zu seinen Jahren und Tagen gekommenen Erbgroßherzoge das Fürstenthum Rakeburg entgegenjubeln und unterhielt sich mit den dortigen Bauern auf das Huldvollste in plattdeutscher Sprache: von Erledigung der Verfassungsbeschwerde der Rakeburger wird wahrscheinlich nicht die Rede gewesen sein.

Ob Zufall oder Absicht vorwaltete, daß die Strelitzer Herrschaften das Land Schwerin auf der Reise von Rakeburg nach Neustrelitz durcheilten, ohne den gastfreien Schweriner Hof zu besuchen, mag dahin gestellt bleiben; eine gewisse Verstimmung scheint aber zwischen beiden, nicht nur durch die Bande der Stammes- und Blutsverwandtschaft, sondern fester noch durch die „uralte“ Landesunion zusammengefetteten Fürstenhäusern unverkennbar eingetreten zu sein. Strelitz, dessen welfische Sympathien bekannt und aus der Verwandtschaft mit dem Hiesinger Hofe zu erklären sind, scheint es übel zu vermerken, daß der Großherzog von Schwerin sich, wenigstens so viel seine eigene Person betrifft, dem norddeutschen Bunde mit voller Seele hingibt, den Schirmherrn des Bundes auf fast allen Reisen von politischer oder militärischer Wichtigkeit, wie nach Hannover, Bremen, Königsberg u. s. w. begleitet, während Strelitz noch immer eine kalte Zurückhaltung gegen den norddeutschen Bund zeigt, die freilich selten oder kaum Gelegenheit findet, offen zu Tage zu treten, aber doch auch jede Gelegenheit vermeidet, aus deren Be-